



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Landwirtschaft und Natur  
Abteilung Direktzahlungen

Molkereistrasse 23  
3052 Zollikofen  
+41 31 636 13 60  
Info.adz@be.ch  
www.be.ch/LANAT  
www.gelan.ch

### Antrag zur Anerkennung einer Betriebsgemeinschaft

im Sinne von Artikel 10 und Art. 29a der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung).

### Gesuchsfrist

Gemäss Art. 99 Abs. 1 der DZV erfolgt die Gesuchstellung für Direktzahlungen bis Ende Februar (Stichtag 31. Januar). Gesuche für Direktzahlungen können nur von Bewirtschaftern anerkannter Betriebe eingereicht werden (Art. 98 Abs. 2 DZV). Deshalb muss das Gesuch für die Anerkennung als Betriebsgemeinschaft bis zum **31. Dezember** des dem Beitragsjahr vorangehenden Jahres eingereicht werden. In begründeten Fällen kann die Frist bis zum 31. Januar des Beitragsjahrs verlängert werden. Die Fristerstreckung ist schriftlich zu beantragen. Nach Ablauf der Frist eingereichte Gesuche können erst für die Direktzahlungen des folgenden Beitragsjahrs berücksichtigt werden.

### Angaben der Gesuchsteller und/oder Gesuchstellerinnen

| Name, Vorname | Adresse, Ort | PID<br>GELAN | ID Betrieb<br>GELAN |
|---------------|--------------|--------------|---------------------|
| 1. Mitglied   |              |              |                     |
| 2. Mitglied   |              |              |                     |
| 3. Mitglied   |              |              |                     |

### Anschrift der Betriebsgemeinschaft:

.....

### Das Betriebszentrum der Betriebsgemeinschaft befindet sich auf der Liegenschaft von:

.....

### Die Gemeinschaft wird vertreten durch:

.....

### Gemeinsame Zahlungsverbindung der Betriebsgemeinschaft:

IBAN: .....

### Tätigkeiten der Mitglieder

Sind Sie ausserbetrieblich tätig (bitte ankreuzen)? Wenn ja, bitte Arbeitspensum sowie Bestätigung des Arbeitgebers eintragen.

| Mitglied, Name                                              | Prozent | AZ Tage / Jahr | Unterschrift Arbeitgeber |
|-------------------------------------------------------------|---------|----------------|--------------------------|
| 1 <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja |         |                |                          |
| 2 <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja |         |                |                          |
| 3 <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja |         |                |                          |

### Lage der Betriebe

Die Betriebe liegen ..... km voneinander entfernt (Fahrdistanz).

Bestehen Tierhaltungen auf Mitgliedsbetrieben, die mehr als 3km Luftdistanz vom Betriebszentrum entfernt liegen? ☐ Nein ☐ Ja

### Überbetriebliche Zusammenarbeit

Besteht eine überbetriebliche Zusammenarbeit von einem oder mehreren Mitgliedsbetrieben mit einem anderen Betrieb?

- ☐ Nein ☐ Ja, ÖLN-Gemeinschaft  
☐ Ja, Betriebszweiggemeinschaft ☐ Ja, in einer anderen BG

### Sömmerung

Falls einer oder mehrere Partner einen Sömmerungsbetrieb bewirtschaften, werden diese auch unter dem Namen der Betriebsgemeinschaft geführt?

☐ Nein ☐ Ja

**Die Anerkennung als Betriebsgemeinschaft wird beantragt ab (bitte genaues Datum angeben):**

.....

**Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:**

**Ort und Datum**

**Die Gesuchsteller/innen**

.....

.....

**Bestätigung durch die Erhebungsstelle**

.....

.....

.....

**Folgende Unterlagen sind diesem Gesuch beizulegen:**

– vollständiger, schriftlicher Vertrag über die Errichtung einer Betriebsgemeinschaft

**Gesuch einsenden an:**

Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern, Abteilung Direktzahlungen, Molkereistrasse 23,  
3052 Zollikofen

**Kontakt:**

Isabel Schläppi      [isabel.schlaeppi@be.ch](mailto:isabel.schlaeppi@be.ch)      Tel: 031 636 13 60

Gesetzliche Grundlage (Art. 10 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung LBV vom 7. Dezember 1998, Auszug):

**Art. 10 Betriebsgemeinschaft**

*Als Betriebsgemeinschaft gilt der Zusammenschluss von zwei oder mehr Betrieben zu einem einzigen Betrieb, wenn:*

- a. die Zusammenarbeit in einem schriftlichen Vertrag geregelt ist;*
- b. die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen die Betriebsgemeinschaft gemeinsam auf eigene Rechnung und Gefahr führen und damit das Geschäftsrisiko tragen;*
- c. die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen der beteiligten Betriebe für die Betriebsgemeinschaft tätig sind und nicht mehr als 75 Prozent ausserhalb der Betriebsgemeinschaft arbeiten;*
- d. die Betriebszentren der beteiligten Betriebe innerhalb einer Fahrdistanz von höchstens 15 km liegen;*  
*und*
- e. jeder der beteiligten Betriebe vor dem Zusammenschluss einen Mindestarbeitsbedarf von 0,20 SAK erreicht.*